
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 01.03.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
Vertretung für Frau Gabriele Kalvelage

3. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus

4. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage

5. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
Vertretung für Herrn Johannes Loots

6. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders

7. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck

8. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

9. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk

10. Kreistagsabgeordneter Josef Trenkamp

11. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

12. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann

14. Diakonisches Werk Hans-Jürgen Hoffmann

15. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann

16. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

Verwaltung

17. Landrat Johann Wimberg

18. Erster Kreisrat Ludger Frische

19. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer

20. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann

21. Sozialarbeiter Christoph Essing

22. Senioren- und Pflegestützpunkt Elisabeth Hermes
Niedersachsen für den Landkreis
Cloppenburg

23. Kreisamtsrat Josef Potthast

24. Kreisamtmann Martin Richter

25. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

26. Kreisamtfrau Sandra Klüsener



Es fehlte/n:

- | | |
|--|----------------|
| 27. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 28. Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg | Sigrid Möller |
| 29. Deutsches Rotes Kreuz | Michael Pahl |



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2015
- 4 . Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) - Sachstandsbericht nach einem Jahr
- 5 . Mitteilung zum Sachstand stationäres Hospiz
- 6 . Situation Asylbewerber / Flüchtlinge
- 7 . Gesundheitsregion Cloppenburg V-SOZ/16/055
- 8 . Mitteilungen
- 9 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern –wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 01.12.2015 wurde mit zwei Enthaltungen genehmigt.

4. Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) - Sachstandsbericht nach einem Jahr

Kreisamtmann Richter sagte einleitend, dass eine alternde Gesellschaft und damit die Zunahme von Senioren und Pflegebedürftigen einen Handlungsbedarf verursacht habe. Mit den Beschlüssen des Sozialausschusses vom 27.03.2014 und des Kreistages vom 06.05.2014 sei daher auf Grundlage einer Konzeptplanung die Einrichtung eines Senioren- und Pflegestützpunktes befürwortet worden. An den Start gegangen sei der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg (SPN) am 01.01.2015 mit vier teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen. Dies seien drei Mitarbeiterinnen in der Pflege- und Seniorenberatung und eine Verwaltungskraft.

Die Mitarbeiterin des SPN, Frau Hermes, gab mit der als Anlage beigefügten Präsentation einen Überblick über die Arbeit des SPN im vergangenen Jahr.

Kreistagsabgeordneter Schute fragte, ob das Angebot kreisweit angenommen würde. Hierzu erklärte Frau Hermes, dass die Kontakte über den ganzen Landkreis verteilt seien. Für die Stadt Cloppenburg und angrenzende Gemeinden fänden die Beratungen überwiegend im Büro des SPN statt, im Übrigen gäbe es vorwiegend Vor-Ort-Termine.

Kreistagsabgeordnete Stärk stellte fest, dass nach der vorgestellten Statistik wenig Vermittlungen durch Hausärzte, die die Pflegebedürftigen in der Regel kennen dürften, an den SPN erfolgten.

Hierzu sagte die Mitarbeiterin des SPN, Frau Hermes, dass alle Hausärzte informiert worden seien. Der SPN sei dort vorgestellt worden, man habe Plakate und Infomaterial zur Verfügung gestellt. Diese Aktion solle wiederholt werden, da der SPN sich immer wieder ins Gedächtnis bringen müsse.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erkundigte sich, wie weit die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs gediehen sei, insbesondere auch mit dem Focus auf alte Leute. Kreisamtmann Richter erklärte, dass dies ein Problem sei, da die „Tante-Emma-Läden“ aus der Landschaft verschwänden und sich größere Märkte nur in größeren Ortschaften ansiedelten. Die Studie zum ÖPNV stehe noch am Anfang. Vielleicht ständen am Ende maßgeschneiderte Lösungen. Er könne sich auch vorstellen, dass es auf Dauer Mobilitätshilfen zu den alten Leuten nach Hause gebe, z.B. Verkaufswagen, die über Land fahren.

Kreistagsabgeordneter Schute fragte, ob es Ansprechpartner in den Gemeinden vor Ort gebe und ob dies in den Gemeinden bekannt sei. Frau Hermes, sagte dazu, dass gerade ein Netz aufgebaut werde. Sie sei bereits in einigen Gemeinden gewesen, andere müsse sie noch besuchen. Bis Ende April soll es einen Flyer pro Gemeinde mit Ansprechpartnern geben.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erkundigte sich, wie schnell der SPN bei plötzlicher Pflegebedürftigkeit reagieren könne.

Frau Hermes sagte, dass die Pflegeberater des SPN sehr zeitnah und flexibel reagieren würden, manchmal komme sogar ein Termin am gleichen Tag zustande. In der Regel sei dies binnen 5 Tagen zu regeln.

Kreisamtmann Richter ergänzte, dass man sehr bemüht sei und bei steigender Anfrage auch ein Ausbau des Angebots geplant sei. Auch die Mitarbeit bei Projekten sei Aufgabe des SPN.



5. Mitteilung zum Sachstand stationäres Hospiz

Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug zum Sachstand Hospiz vor. Sie erklärte, dass über den Bau eines Hospizes im Landkreis Cloppenburg in der Vergangenheit seit März 2014 auf verschiedenen Sitzungen des Kreissozialausschusses beraten worden sei. Auf der Kreistagssitzung am 23.10.2014 sei einstimmig der Bedarf für die Errichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Cloppenburg festgestellt worden.

Vom Gesundheitsamt sei eine Bedarfsabfrage bei den niedergelassenen Hausärzten und Krankenhäusern im Landkreis für das Jahr 2013 durchgeführt worden. Diese hätte ergeben, dass in dem Jahr für 184 Patienten die Notwendigkeit der Einweisung in ein Hospiz gesehen worden sei. Letztendlich realisiert werden hätte dieses Vorhaben in ca. 110 Fällen gekonnt. In vielen Fällen hätte kein freier Hospizplatz gefunden werden können.

Nach alten Daten der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin – DGP -aus dem Jahr 1994 seien in der Vergangenheit 5 Hospiz- bzw. Palliativbetten/100 000 Einwohner als Bedarf veranschlagt worden. Bereits in der entsprechenden Vorlage sei die Aktualität dieses Markers in Frage gestellt worden. „Ob diese Bezugsgröße noch als ausreichend angesehen werden kann und angesichts des demografischen Wandels und der geänderten Lebensformen der Menschen noch passend ist, kann zumindest als fraglich angesehen werden.“ Mittlerweile liege hierzu ein aktueller „Faktenscheck Palliativversorgung“ vor. Herausgeber sei die Bertelsmann Stiftung (Pressemitteilung vom 02. November 2015). Der Autor sei Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. Als Gutachter würden aufgeführt der Fachverband SAPV Hessen e. V., Prof. Dr. Winfried Hardingham als Präsident des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes, der Berufsverband der Palliativmediziner in Westfalen Lippe e. V., die Barmer GEK, die Universität Marburg und Professor Dr. med. Nils Schneider von der Medizinischen Hochschule Hannover. Diese beriefen sich auf einen Bedarf nach neueren Schätzungen der EAPC (Europäische Gesellschaft für Palliativmedizin von 8 bis 10 Betten pro 100 000 Einwohner. Hospiz- und Palliativbetten sollten zu annähernd gleichen Teilen vorgehalten werden.

Die Verwaltung sei auf der Sitzung gebeten worden, konkrete Überlegungen zur Trägerstruktur, Standortfrage sowie zur Finanzierung anzustellen und im Fachausschuss über die Ergebnisse zu berichten. Die Kreisverwaltung habe Überlegungen zu den genannten Fragen am 11.06.2015 in einer Fachausschusssitzung vorgestellt.

Diese seien gemeinsam mit relevanten Vertretern der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis zwischenzeitlich angestellt worden. An den Gesprächen hätten sich in der Hauptsache der Hospizverein Cloppenburg - auch als Repräsentant der Hospizstiftung Cloppenburg -, Vertreter des Palliativstützpunktes Cloppenburg und der Palliativstation des Krankenhauses sowie die Geschäftsführung der Kleebaumstiftung und der 1. Kreisrat des Landkreises Cloppenburg/ Gesundheitsamt beteiligt.

Die Kleebaumstiftung sei zum Zeitpunkt der Sitzung gerade erst gegründet worden, habe aber noch nicht unter diesem Namen firmiert. Der Zweck dieser Stiftung sei, gemeinnützige Projekte im Landkreis Cloppenburg zu verwirklichen. In diesem Sinne habe sich die Stiftung bereit erklärt, eine Immobilie für den Betrieb eines Hospizes im Landkreis zu erbauen und diese nach Möglichkeit auch zu finanzieren. Mittlerweile habe die Kleebaumstiftung eine zweckgebundene Kaufoption auf das von ihr als geeignet angesehene Gelände an der Resthauser Straße erworben.

Die Überlegungen hätte vorgesehen, dass eine Betreibergesellschaft in Form einer gGmbH für den Betrieb des Hospizes gegründet werden sollte unter Beteiligung der Hospizstiftung Cloppenburg, des Palliativ Stützpunktes Cloppenburg (SAPV) und der Kleebaumstiftung. Eine Beteiligung des Landkreises sei von den Beteiligten allseits gewünscht. Insbesondere die Bauinvestoren sähen darin ein Signal, dass der Landkreis ein ernsthaftes Interesse daran habe, das Projekt vor Ort zu verwirklichen.

Der Kreissozialausschuss habe in seiner Diskussion des Vorhabens auf verschiedene "noch nicht kalkulierbare Risiken und Unwägbarkeiten" hingewiesen. „Eine umfassende Kostenprognose sei erforderlich.“ Er unterstütze jedoch die Fortführung der Planungen. Seiner Empfehlung folgend habe der Kreistag auf seiner Sitzung am 21.07.2015 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen zur Errichtung eines Hospizes fortzusetzen. Sie solle diesbezüglich veranlassen, dass eine konkrete Bauplanung mit Raumkonzept sowie Kalkulationen zu den Bau- und Betriebskosten erstellt wird. Notwendige Kosten für externe Planer sollten vom Landkreis getragen werden.

Es liege inzwischen ein erster Architektenentwurf für einen Hospizbau mit 8 Plätzen vor. Die Kosten hierfür seien von der von der Kleebaumstiftung beauftragten Architektin mit 3,5 Mio. Euro beziffert worden. Die Aufstellungen seien vom Hochbauamt des Landkreises überprüft worden, das Einsparpotentiale sah, die veranschlagten Kosten im Wesentlichen aber als gerechtfertigt deklariert habe.

Hinsichtlich der Betreiberkosten sei eine Wirtschaftsplanung durch das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferbüro Meyer & Kossen für verschiedene Auslastungsszenarien – 40% - 60% - 80%- und- 90% auf der Basis von 8 Plätzen erstellt worden. Des Weiteren fänden Beachtung die Angaben der Kleebaumstiftung zum Bau der Einrichtung und Vergleichszahlen anderer Einrichtungen der Palliativversorgung hinsichtlich des Bedarfssatzes und zu erwartender Sachkosten. Gesetzliche Vorschriften, wie die Mindestbesetzung, seien beachtet worden. Für die Personalkosten sei der Caritastarif zugrunde gelegt worden.

Die Personalkosten würden den größten Kostenfaktor an den betrieblichen Aufwendungen darstellen. Die Gesellschaft für Palliativmedizin empfehle hinsichtlich des Pflegepersonals einen Stellenschlüssel von 1:1 bis 1,2:1 Pflegekräften pro Bewohner. Dabei sei die Anwesenheit mindestens einer examinierten Pflegekraft über 24 Stunden vorgesehen. Das bedeute, dass unabhängig von der Platzzahl und Auslastung ständig 6 Vollkräfte in der Pflege vorgesehen sein müssten. In den Personalaufwand je Vollzeitkraft flössen durch die Permanentbesetzung außerdem Lohnzuschläge ein, die im Personalaufwand berücksichtigt werden müssten und deshalb zu hohen Durchschnittskosten führten. Eine Bezahlung nach Caritas Tarif sei für die Kostenkalkulation eingeplant worden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sei ein Eigenanteil von 5 % grundsätzlich zu veranschlagen. Die auszugleichenden finanziellen Defizite ergäben sich naturgemäß aber auch aus der jeweiligen Belegung. Aus den Erfahrungen anderer Hospize sei davon auszugehen, dass eine 80 % Auslastung erst in drei bis fünf Jahren erreicht werden könne und die aufgelaufenen Fehlbeträge i.d.R. nicht durch Gewinne späterer Jahre ausgeglichen werden könnten. Eine 100% Kostendeckung könne nach den Berechnungen jedoch auch nicht unter den Bedingungen einer 80% Belegung erreicht werden. Für den Fall einer 90 % Belegung ergäben sich rechnerisch bereits finanzielle Deckungsansätze. Daher sei ggfls. planerisch an eine größere Platzzahl von z. B. 10 – 12 Plätzen zu denken. Ggfls. seien auch andere Betreibermodelle ins Kalkül zu ziehen, die es eventuell erlaubten, Synergieeffekte mit anderen Angeboten zu nutzen.



In dem Finanzierungsmodell seien neben den aufgrund betrieblicher Leistungen zu erwartenden Erträgen zwar ein voraussichtliches jährliches Spendenaufkommen von 50 000 Euro und weitere Erträge, wie z.B. Personalkostenerstattungen und Erstattungen der Krankenkassen in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen. Jedoch sei nach den Erfahrungen des Steuerbüros mit einem höheren Spendenaufkommen zu rechnen, wenn die Einrichtung sich etabliert habe.

Somit sei es unter den genannten Voraussetzungen durchaus möglich, die Einrichtung auf Dauer, nach einer Anlaufphase von 3 bis 5 Jahren kostendeckend zu betreiben. Diese Möglichkeiten könnten sich aus alternativen Trägermodellen und Konzeptionen ergeben, die zur Zeit noch diskutiert würden und dem Sozialausschuss auf einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden sollten.

Nach den letzten Informationen soll inzwischen ein Versorgungsantrag bei den Krankenkassen von der Kleebaumstiftung gemeinsam mit einem Palliativmediziner aus Cloppenburg gestellt worden sein. Rechtsform und Gesellschaftsstruktur seien noch offen.

Kreistagsabgeordnete Lüdders sagte, dass die Baukosten 3,5 Mio. Euro betragen würden. Für wie viele Plätze sei das Hospiz dann ausgelegt?
Hierzu erwiderte Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass die Baukosten für 8 Plätze seien. Mit einer Platzzahlensteigerung gehe auch eine Steigerung der Baukosten einher. Hierfür sei dann aber die Kleebaumstiftung zuständig; vom Landkreis werde nur ein Zuschuss erwartet. Dies müsse im Sozialausschuss beschlossen werden, so dass dann eine Information erfolge.

Kreistagsabgeordnete Klaus fragte, wie es nun weitergehe. Erster Kreisrat Frische erklärte, dass zurzeit die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens geprüft werde. Diese Prüfung soll bis zum Ende der Osterferien abgeschlossen sein, ebenso die Entscheidung hinsichtlich einer Betreibergesellschaft. Gebe es dann eine Zustimmung für das Projekt, könnte dies ggf. Ende 2017 starten.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, wer das Defizit tragen werde, das voraussichtlich in den ersten 2-3 Jahren des Betriebes entstehen werde.
Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer sagte, dass derzeit noch nicht klar sei, ob überhaupt ein Defizit entstehe. Könne man Synergieeffekte mit anderen nutzen (z.B. Austausch mit dem Personal des Krankenhauses), so gebe es vielleicht kein Defizit. Die Ängste würden aber ernst genommen.
Kreistagsabgeordneter Poppe sagte, dass über den Zuschuss abgestimmt werden müsse. Er fragte, ob man nicht in anderen Hospizen erfragen könne, wie es dort abgelaufen sei. Hierzu sagte Erster Kreisrat Frische, dass nur wenige Hospize öffentlich gefördert werden seien. Eine Ausnahme habe es beispielsweise im Emsland gegeben. In der Regel finanzierten sich die Hospize durch Spenden. Hier sei aber der „Startschuss“ durch den Landkreis gefallen, so dass man in der Pflicht sei. Darüber müsse dann zu gegebener Zeit entschieden werden.

6. Situation Asylbewerber / Flüchtlinge

Zum Sachstand der Asylbewerber / Flüchtlinge stellte Kreisamtsrat Potthast die als Anlage beigefügte Präsentation vor.

Kreistagsabgeordnete Lüdders fragte, was mit dem Personal passiere, da die Notunterkünfte in Cloppenburg und Cappeln derzeit geschlossen seien.

Hierzu erklärte Kreisamtsrat Potthast, dass der Reinigungsdienst sein Personal freigesetzt habe. Die Sicherheitsdienste würden ebenfalls mit kurzfristig einzusetzendem Personal arbeiten, und das DRK versuche, das Personal anderweitig einzusetzen.

Die ärztliche Versorgung sei über pensionierte Ärzte oder die Hausärzte vor Ort erfolgt.

Die Sprachkurse der Bildungsträger seien trotzdem ausgelastet.

Kreistagsabgeordnete Klaus fragte, wie sich Gemeinschaftsunterkünfte definieren würden. Kreisamtsrat Potthast erklärte, dass es keine offizielle Definition geben würde. Neben den Gemeinschaftsunterkünften mit einem Sozialarbeiter und einem Hauswart vor Ort gebe es dezentral betreute Wohngemeinschaften. Bei letzteren erfolge die Betreuung durch einen Hausmeister und einen Sozialarbeiter ambulant.

Kreistagsabgeordneter Bothe verwies darauf, dass in der Zeitung berichtet worden sei, dass die Kommunen viele Kosten, insbesondere Erschließungskosten, selbst zu tragen hätten. Hierzu erwiderte Kreisamtsrat Potthast, dass sowohl die Erschließungskosten als auch Mietkosten und die Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte mit dem Landkreis abgerechnet würden.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass bei der finanziellen Belastung der Kommunen auch der Landkreis gemeint sei. Die Finanzierung der Gemeinschaftsunterkünfte sei auf 10 Jahre angelegt. Dies sei auf Tagessätze umgelegt worden und darüber erfolge die Finanzierung. Würden die Unterkünfte nicht über diesen Zeitraum ausgelastet, bleibe ggf. ein offener Betrag. Über die Kreisumlage seien alle Städte und Gemeinden bei den Ausgaben des Landkreises mit im Boot.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, ob die Tagessätze für die Unterkünfte höher seien als die angemessenen Unterkunfts-kosten nach dem SGB II.

Kreisamtsrat Potthast entgegnete, dass bei 1 - 2 Personen in der Regel die reinen Mietkosten in der Gemeinschaftsunterkunft niedriger seien. Ab drei Personen sei es günstiger, eine Wohnung anzumieten. In den Gemeinschaftsunterkünften würden zudem durch die Personalkosten für Sozialarbeiter und Hauswarte zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Kreistagsabgeordneter Poppe sagte, dass der Landkreis 5 Module zu Kosten von je 960.000 Euro bestellt habe.

Hierzu erwiderte Erster Kreisrat Frische, dass die Refinanzierung über 10 Jahre über den Landkreis sichergestellt sei.

Kreistagsabgeordneter Holthaus bat um Auskunft, wer die Kosten für die Hausmeister und Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften tragen würde.

Kreisamtsrat Potthast erklärte, dass es Verträge mit dem Caritas-Sozialwerk gebe. Die Kosten würden auf den Tagessatz umgelegt. Dieser würde zunächst von den Städten und Gemeinde bezahlt und dann vom Landkreis erstattet. Bei kleineren Einheiten erfolge die ambulante Betreuung nach einem Stellenschlüssel.

Auf die Frage des Kreistagsabgeordneten Schute erklärte Kreisamtsrat Potthast, dass bereits 660 Asylbewerber den Städten und Gemeinden zugewiesen seien. Eine Residenzpflicht



gelte nur während des Asylverfahrens. Eine Residenzpflicht für anerkannte Asylberechtigte sei allerdings in der politischen Diskussion, um eine Ghettobildung in den Großstädten zu vermeiden.

Kreistagsabgeordnete Klaus erkundigte sich, was aus dem Willkommenspaket (mit Ordner usw.) für Flüchtlinge geworden sei.

Kreisamtsrat Potthast erklärte, dass aufgrund der vielen vordringlichen Angelegenheiten im Rahmen der Amtshilfe das Willkommenspaket nach hinten gestellt worden sei.

Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer ergänzte, dass die Ordner in Regie des Gesundheitsamtes angeschafft worden seien und in absehbarer Zeit verteilt werden sollen.

Kreistagsabgeordneter Möller fragte, wie lange Baugenehmigungen für Gemeinschaftsunterkünfte gültig seien.

Anmerkung: Eine Rückfrage beim Bauamt des Landkreises ergab, dass die Baugenehmigungen unbefristet erteilt werden.

Kreistagsabgeordnete Klaus fragte, ob für die Betreuung der Asylbewerber zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt würden.

Hierzu erklärte Erster Kreisrat Frische, dass der Kreis auf freiwilliger Basis bereits 600.000 Euro im Haushalt veranschlagt habe. Derzeit gebe es Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden und dem Land. Wie das Ergebnis ausfalle, müsse man abwarten.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, dankte nachdrücklich allen im Flüchtlings-/Asylbereich tätigen Kräften für ihren großen Einsatz.

7. Gesundheitsregion Cloppenburg

Vorlage: V-SOZ/16/055

Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer erklärte einfühend, dass Mitte 2015 die Anerkennung des Landkreises Cloppenburg als Gesundheitsregion erfolgt sei. Mittlerweile hätte 28 Regionen die Anerkennung. Der Landkreis Cloppenburg erhalte vom Land dafür 25.000 Euro in zwei Jahren. Zudem hätten Land und Krankenkassen insgesamt einen Betrag von 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Gesundheitsregion bringe finanzielle Fördermöglichkeiten und stärke das Image des Landkreises.

Sozialarbeiter Essing stellte die Gesundheitsregion mit der beigefügten Präsentation vor.

8. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Möller stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.



Um 18:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in